

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2011 vom 08.11.2010 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 221.782,00 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 08.11.2010 wird Bezug genommen
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2011:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,60 €/m³
- Vollanschlussgebühr für Verbands	2,55 €/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,54 €/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 74,00 Euro/Abfuhr	0,84 €/m³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 74,00 Euro/Abfuhr	2,65 €/m³

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m²	31,20 €,
- von 51 m² bis 100 m²	99,48 €,
- von 101 m² bis 150 m²	153,72 €,
- von 151 m² bis 200 m²	212,64 €,
- von 201 m² bis 250 m²	270,48 €,
- von 251 m² bis 300 m²	330,36 €,
- von 301 m² bis 350 m²	388,56 €,
- von 351 m² bis 400 m²	449,52 €,
- von 401 m² bis 450 m²	509,40 €,
- von 451 m² bis 500 m²	575,16 €,
- über 500 m²	1,20 €/m².

4. Der Rat beschließt den als **Anlage 3** beigefügten 11. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.